### **Landesbibliothek Oldenburg**

### **Digitalisierung von Drucken**

## Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

**Staat Oldenburg** 

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

15. Sitzung, 12.02.1891

urn:nbn:de:gbv:45:1-151027

# Bericht

über

### die Verhandlungen

Des

### XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Fünfzehnte Gigung.

Oldenburg, ben 12. Februar 1891, Bormittags 10 Uhr.

2000C

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschuffes zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herszogthum Oldenburg, betr. Abanderung des Einkommensteuer-Gesetzes vom 6. April 1864.

2. Bericht des Finanzausschuffes, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1891, 1892 und 1893.

### Vorsigender: Prafident Roggemann.

Um Ministertische: Minister Heumann, Geh. Oberregierungsrath Mugenbecher, Geh. Obercammerrath Rüber, Zolldirektor Bucholt, Finanzrath Ruhstrat.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protofolls der letten Sitzung wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. Bericht des Finanzausschuffes zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abanderung des Einkommensteuer-Gesetes dom 6. April 1864.

Zu den Ausschußanträgen 1—5 wird das Wort nicht verlangt. Die Anträge 2—4 werden angenommen.

Zum Ausschußantrag 6 (Geheimhaltung der Anmelbungen) konstatirt der Regierungs-Commissar Finanzrath Ruhstrat, daß die in dem Regierungsantrage gegebene Auslegung des Begriffs und Umfanges der geheim zu haltenden Schätzungsresultate weder im Ausschuß noch im Landtage selbst auf Widerspruch gestoßen sei.

Die Ausschußanträge 6 und 7 und hierauf ber ganze

Gesetzentwurf werben angenommen.

Es folgt die Berathung der dazu eingebrachten Resolutionen, zunächst der von dem Abg. Jaspers beantragten. Dieselbe lautet:

Großherzogliche Staatsregierung wird ersucht, dem nächsten ordentlichen Landtage eine Zusammensstellung der Resultate der Einkommensteuer-Schätzung pro 1890, 1891—1893 einschließlich vorzulegen, gesordnet nach Steuerstufen, und enthaltend zu jeder Stuse die Zahl der Steuerpslichtigen und die Summe der zu jeder Stuse zu erhebenden Steuer, serner die Zahl der wegen Dürstigkeit Nichtbesteuerten und endlich die Gesammtsumme des bei der Schätzung berücksichtigten Kapitals ohne Rücksicht auf die Steuerstusen.

Abg. Jaspers: Der Zweck seines Antrages bestehe, wie auf der Hand liege, lediglich darin, dem nächsten Landstage das Material zur Verfügung zu stellen, aus welchem derselbe ersehen könne, wie das Gesetz gewirkt habe, und auf Grund dessen er erwägen könne, ob vielleicht demnächst eine Aenderung des Gesetz vorzunehmen sei. Eine weitere Bedeutung habe der Antrag nicht. Er bitte um Annahme desselben.

Der Antrag wird angenommen.

Daran schließt sich die Verhandlung über eine von den

Abg. Meyer und Quatmann beautragte Resolution, welche lautet:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung bei einer demnächstigen eingehenden Revision der Einkommensteuergeschgebung die Beseitigung der zur Zeit vorhandenen Ungerechtigkeiten der zwiefachen Besteuerung des Einkommens aus Grund- und Gebäudebesitz in Aussicht nehmen zu wollen.

Abg. Meher: Bezüglich Diefer Refolution fonne er fich verhältnißmäßig furg faffen, ba er schon bei ber erften Lefung des Ginkommenftenergesebes vielfach gerade auf Diefen Gegenstand einzugehen Beranlaffung genommen habe. Es fei eine feststehende Thatsache, daß das Gintommen aus Grund= und Gebäudebefit, welches bereits burch die Grund= und Gebaudesteuer getroffen fei, burch bie Gintommenfteuer noch einmal belaftet werde. Die Härte der damit hervor= gerufenen Doppelbesteuerung wachfe in bem Grabe an, als Die direften Steuern mit Rommunalzuschlägen belaftet murden, und steige manchmal bis zu einer dreis bis vierfachen Besteuerung desfelben Einkommens. Die badurch entstehende außerordentlich hohe Belaftung mache fich in ben einzelnen Fällen insofern verschieden fühlbar, als die Belaftung des Grundbefites auf das Borhandenfein von Schulden feine Rücksicht nehme. Daher bezahle ber Grundeigenthumer häufig Steuern von einem Ginkommen, welches er faktisch gar nicht habe. Die lleberlaftung trete freilich ba nicht in demfelben Mage hervor, wo unverschuldeter Besitz vorhan= ben fei.

Er vertrete nun die Meinung, daß, wenn man eine gerechte Reform der direften Steuern durchführen und diefelbe jo einrichten wolle, daß Jeder nach feiner Steuerfraft getroffen werde, es unerläglich fei, dieje Doppelbesteuerung bes immobilen Besitzes zu beseitigen. Die eben beschloffene Novelle betrachte er nur als vorübergehende Ergänzung des Einfommensteuergesetes, denn er sei der Ueberzeugung, daß man fich auf die Dauer einer gerechteren Bertheilung ber Steuerlaft nicht werde entziehen fonnen. Späteftens in ber zweitfolgenden Finanzperiode werde eine allgemeine Reform ftattfinden muffen. Sein Antrag bezwecke nun die Regiesrung aufzufordern, bei dieser demnächst vorzunehmenden generellen Revision auf die Beseitigung der Doppelbesteues rung des Grundbesites möglichst Ruchsicht zu nehmen. Daß eine gangliche Aufhebung berfelben nicht möglich fei, wolle er zugeben, aber eine weitgehende Milberung laffe fich er= Bereits bei Gelegenheit bes vom Finanzausschuffe hergegebenen Berichtes habe er einige Andeutungen barüber gemacht, in welcher Richtung eine folche Magregel durchzu-Um einfachsten würde man den Grundsteuerführen jei. reinertrag bei ber Grundftener außer Anfat laffen tonnen. Das werde aber nur in den Fällen eine Aufhebung ber bisherigen Ungerechtigfeit bewirfen, wo der Grundbesitz ein unverschuldeter sei. Man werde aber noch andere Mittel finden können, wie er auch im Berichte noch einige weitere Methoden angegeben habe. Er wolle sich allerdings nicht anmagen, feine Borfchläge in Diefer Richtung für fo grundliche zu halten, daß man darauf ein neues Steuerspftem aufbauen fonne. Er habe nur ben Landtag zu einer Stellungnahme im Allgemeinen veranlaffen wollen. Aufgabe der Regierung werbe es sein, die Sache im Einzelnen burch= zuführen.

Er bitte nunmehr den Landtag, die Resolution anzunehmen und hoffe, daß baraufhin die Regierung Beranlassung nehmen werde, auf einem Wege vorzugehen, welcher nothwendig beschritten werden müsse, wenn nicht die Ungerechtigkeit dieser Doppelbesteuerung, namentlich mit Rücksicht auf die zunehmende Kommunalbelastung, noch immer weiter steigen solle.

Minister Senmann: Er bitte diese Resolution nicht anzunehmen. Wenn in derselben gesagt sei, daß die Staatsregierung ersucht werde, die Beseitigung der zwiefachen Besteuerung des Einkommens aus Grunds und Gedändebesit in Aussicht zu nehmen, so solle damit der Staatsregierung eine bestimmte Direktive gegeben werden, in welcher Richtung künftig das Oldenburgische Steuerspstem sich bewegen müsse. Darauf werde dieselbe sich schwerlich einlassen können.

Materiell habe er gegen die Resolution einzuwenden, daß die Oldenburgische allgemeine Einkommensteuer an fich mit der realen Grund= und Gebäudesteuer nichts zu thun habe, daß eine wirkliche Doppelbesteuerung bei dem rentenartigen Charafter der Grundsteuer nicht vorliege und daß die Gintommenfteuer nur ben Charafter einer Ergan= gungsfteuer trage, bei welcher auf bestehende sonftige Steuern in Oldenburg ebenfo wie in Preußen überall feine Rücksicht genommen werde. Gin Borgeben in ber Richtung der Resolution werde also eine vollständige Umwälzung aller Steuerverhältniffe gur Folge haben. Ferner fei den Untragftellern zu erwidern, daß dem jetigen Steuersuftem von manchen Seiten gerabe umgefehrt und nicht ohne triftige Gründe ein Borwurf baraus gemacht werde, daß das fundirte Ginfommen nicht stärker zur Ginkommensteuer herangezogen würde, als das unfundirte. Dies fei gerade augenblicklich in Preußen für eine gewisse politische Richtung ein Brund, gegen den eingebrachten Gintommenfteuergesethentwurf Opposition zu machen. Endlich sei es auch noch sehr die Frage, ob die Finangen ber einzelnen Theile des Großherzogthums, namentlich diejenigen von Birfenfeld, ben Ausfall wurden tragen fonnen, der daraus entstehen wurde, daß man von der Ginkommenfteuer den Betrag der Grund-Die Grundsteuer betrage im und Gebäudestener abrechne. Herzogthum 762 000 M., die Gebäudesteuer 177 000 M., zusammen 939 000 M. Daneben betrage die Einkommenfteuer bei Erhebung von 12 Monaten etwa rund eine Million. Wenn man diese Grundsteuer also effettiv bei Einschätzung zur Ginkommenfteuer abziehen wolle, jo wurde man nicht mit 12 Steuermonaten ausreichen, und vielleicht würde dann nothwendig fein, in der Progreffion noch über 4% hinauszugehen, was aber doch schwerlich zulässig set. Es handele sich hier um so weitgehende schwierige Fragen, daß es dem Landtage unmöglich fein werde, in diefer furzen Berhandlung bestimmte Stellung bazu zu nehmen.

Abg. Meter: Wenn der Herr Minister sage, daß die Grund- und Gebäudesteuer mit der Einkommensteuer nichts zu schaffen habe, so sei zuzugeben, daß beide Steuern allerdings einen verschiedenen Charafter trügen. Aber die Grund- und Gebäudesteuer bilde beim Grundeigenthümer wieder die ausschließliche Grundlage für die Einkommen-

fteuer und hange daher innig mit derfelben zusammen. Auch ber subsidiäre Charafter ber Ginfommenfteuer andere an Sie habe sich voll= bem gerügten Migverhältnig nichts. ftanbig zu einer regelmäßigen Steuer entwickelt und fei baher als folche anzusehen, nur daß ihre Sohe ber jedes= maligen Bereinbarung mit dem Landtage unterliege. burch eine Aenderung in seinem Sinne freisich eine Umwäljung bes Syftems herbeigeführt werde, gebe er zu, halte eine folche aber für burchaus möglich und nothwendig, wenn auch Schwierigkeiten zu überwinden fein wurden. Antrag fei auch nicht auf eine sofortige unbedingte Bustim= mung der Regierung abgesehen, sondern solle dieselbe zur Berückfichtigung des ausgesprochenen Bunfches auffordern. Und was den vom Herrn Minister hervorgehobenen Unterichied zwischen fundirtem und unfundirtem Ginkommen anbelange, so werde derfelbe zur Zeit nur gemacht, soweit das immobile Rapital in Betracht fomme. Gerabe er aber wolle benfelben durchführen und namentlich auf das Ginfommen aus mobilem Rapital und dem Gewerbe ausdehnen. Dadurch folle ein Erfatz gewonnen werden für die Berminberung der Einkommensteuer, welche sich durch Anrechnung ber Grund- und Gebäudesteuer ergeben wurde. Er hoffe, daß die eingeführte Deflarationspflicht im Laufe von einer ober zwei Finanzperioden beweisen werde, daß Oldenburg ein viel höheres Kapital besithe, als man gegenwärtig ans nehme, und erwarte einen so erheblichen Ueberschuß über die jetigen Boranschläge, daß dadurch eine Steuerreform in der von ihm gewünschten Richtung ermöglicht werbe. Eine Reallast fei die Grund= und Gebaudesteuer nicht und auch die Thatsache ihrer Bererbung andere an der in ihr liegenden Ungerechtigkeit nichts.

Minister Senmann: Gin Beispiel werde die Kon-sequenzen eines Vorgehens im Sinne der Resolution darthun. Man werde fich erinnern, daß früher die Armensteuer nach dem Einkommen und nach dem Bermögen um= gelegt fei und namentlich für das lettere eine bedeutendere Sohe erreicht habe. In der jetigen Gemeindeordnung fei ausdrücklich ausgesprochen, daß die Armenbeitrage auf Grund der Einkommenfteuer umgelegt werden follten. Wenn man bon diefer jest den Grundbesitzern den Betrag der Grundund Gebäudesteuer abrechne, dann wurden fie zu den Armenfteuern fast nichts mehr beitragen. Er glaube nicht, daß damit die Zufriedenheit innerhalb der einzelnen Ge=

meinden gefördert werden würde.

Abg. Jaspers: Er habe bas Wort nur beshalb ge= nommen, weil tein beffer berufenes Mitglied bes Landtags gegen den Herrn Abg. Meher aufgetreten fei, dasfelbe aber um so lieber gethan, als er damit seiner Freude über die Erflärung des Beren Minifters Ausdruck geben burfe, welche er Wort für Wort unterschreiben fonne. Daß die Behauptung des herrn Abg. Meyer, wonach die Grundund Gebäudesteuer als Einkommensteuer angesehen werden musse, unrichtig sei, habe der Herr Minister bereits aus-geführt. Denn die jetigen Grundsteuerpflichtigen hätten thre Grundstücke übernommen, sei es durch Rauf oder durch Erbschaft, immer unter Anrechnung der darauf ruhenden Grundstener. Und wenn diese jetzt wesentlich erleichtert würde, so würde das unter allen Umftänden ein theilweises Geschenk für die jetigen Eigenthümer sein. Da der Herr

Berichte. XXIV. Landtag.

Minifter die finanzpolitischen Bedenken bereits hervorgeho= ben habe, fo könne er sich barauf beschränken, mit aller Macht gegen die Ausführungen des herrn Abg. Meyer

Widerspruch zu erheben.

Abg. Meher: Dem von dem herrn Minifter vorgebrachten Beispiel der Armenftenerveranlagung gegenüber habe er hervorzuheben, daß thatfächlich eine große Summe von Gemeindelaften lediglich auf der Grund- und Gebäudefteuer ruhe, theils indem fie unmittelbar nach derfelben ge= hoben würden, theils in Folge ihrer Beranlagung auf Grund ber ftaatlichen Gesammtsteuer, wobei die Grund- und Ge-

bäudesteuer wesentlich ins Gewicht falle.

Benn der Herr Abg. Jaspers die Grundsteuer als feine eigentliche Steuer, sondern mehr als eine Rente anfebe, weil fie ichon bei ber llebernahme mit angerechnet fei, jo muffe er übereinstimmend mit feinen Meußerungen von borher diese Auffassung beftreiten. Gin folches Berhältniß fomme bei jeder Steuer vor. Wenn man ein Bermogen vertheile, fonne man immer nur ben Nettowerth besselben in Rechnung ziehen. Er behaupte nach wie vor, daß es fich hier um eine Steuer auf bas Ginkommen aus immobilem Rapital handele, benn es fonne boch immer nur bas Einkommen oder die Rente zur Steuer herangezogen wers ben. Die Grund= und Gebaudesteuer habe auch barin ftenerlichen Charafter, daß sie erhöht werden könne. Das geschehe 3. B. häufig in der Kommunalbesteuerung und badurch sei eben diese Härte zu einer Höhe angewachsen, welche es wünschenswerth erscheinen laffe, fie zu beseitigen. Er habe fich nicht überzeugen fonnen, daß er etwas Ber= fehrtes verlange.

Abg. Jürgens: Er fei im Allgemeinen mit bem Berrn Abg. Meyer einverstanden, muffe aber gegen die Resolution ftimmen, weil er überhaupt alle Beschlüsse vermieden zu sehen wünsche, durch welche in nächster Zeit eine weitere Revision des Ginfommenfteuergesetes herbeigeführt wer=

den folle.

Minister Senmann: Wenn der Herr Abg. Meger fich darüber beflage, daß der Grundbesit als folcher durch eine Reihe von Kommunalsteuern belaftet werde, so vergesse er dabei die Bestimmung in der Gemeindeordnung, wonach diejenigen Steuern, welche auf den Grundbefit gefegt werden sollten, gerade diesem auch zu Gute famen. Brecken fonne man boch die Ginfommen ber Richtgrund=

besitzer nicht heranziehen.

Abg. Funch: Auch er theile einige ber von bem Berrn Abg. Mener ausgesprochenen Ansichten, trage aber Bebenten, der Resolution beizutreten. Die Frage ber Befteuerung des Grundbefiges erfordere ja eine Prüfung, ebenso wie die Frage, ob und inwieweit die Grund= und Gebäudeftener den Rommunen überwiesen werden fonne. Er möchte aber den Herrn Abg. Mener auffordern, nach= bem berfelbe feinen Zwed, die Sache gur Sprache gu bringen, nunmehr erreicht habe, die Resolution für ben Augenblick zurückzuziehen.

In der darauf erfolgenden Abstimmung wird die Re-

folution mit 17 gegen 11 Stimmen abgelebnt.

Schließlich tritt die Berfammlung in die Berhandlung über eine vom Abg. Plagge beantragte Refolution folgenden Wortlauts:

Der Landtag wolle erflären:

Der Entwurf des Gesetzes, betr. Abanderung des Einkommensteuergesetzes, entspricht nicht dem Beschlusse bes letzten Landtags, welcher lediglich auf eine gesetzliche Herabminderung der Steuerlast der gerinsgeren Einkommen durch höhere Besteuerung der hösheren Einkommen abzielte. Die Berufung der Mostive auf diesen Beschluß ist unzutreffend.

Der Landtag ersucht baber bie Großherzogliche Staatsregierung:

1. Baldthunlichst — spätestens dem nächsten orbentlichen Landtage — einen Gesetzentwurf, betreffend die Abanderung des Einkommensteuergesetze vorzulegen, welcher

a) eine gesetzlich festgestellte Herabsetzung ber Besteuerung der geringeren Einkommen in der Höhe der Mittel, welche inzwischen durch höhere Besteuerung der höheren Einkommen

beschafft sein werden;

b) weitere im Laufe der Zeit, sowie durch die Gesetzgebung im Königreich Preußen nothe wendig gewordene oder wünschenswerth ersscheinende Abanderungen

bezweckt.

2. a) die Frage der Einführung einer allgemeinen Deklarationspflicht aus Einkommen jeglicher Art;

b) die Regelung der Besteuerung der Aftiengesellschaften, Genoffenschaften 2c.,

einer weiteren Prüfung zu unterziehen und von dem Resultat dem Landtage Mittheilung event. Gesehesvorschläge zu machen.

Albg. Plagge: Indem er davon absehe, ber bean-tragten Eingangserklärung der Resolution etwas hinzuzu= fügen, wolle er fich zunächst zu Bunkt 1 a. derselben eine Bemertung erlauben. Er erfuche barin die Staatsregierung um eine Borlage, burch welche eine gefetzlich festgestellte Berabsehung der Besteuerung der geringeren Gintommen in der Sohe berjenigen Mittel herbeigeführt werbe, die inzwischen durch höhere Besteuerung der höheren Ginkommen beschafft sein würden. Nach dem von der Regierung vor= geschlagenen Tarife wurde voraussichtlich eine Mehreinnahme von 75 000 M. erzielt werden, welche durch die vom Ausschuß beantragte Erhöhung auf etwa 100 000 M. steigen würde. Diese Mittel follten in ber angegebenen Beise ver-Die übrigen bedeutenden Mehrertrage, wendet werden. welche durch die Besteuerung der Aftiengesellschaften und die Ginführung der Deflarationspflicht herbeigeführt würden, sollten bedingungslos der Staatstaffe verbleiben. Auch dies fei ihm von vornherein nicht fehr nach bem Sinne gewesen. Er hatte gewünscht, daß man auch in Bezug auf diese in Erwägung gezogen hätte, ob man fie nicht für bestimmte Zwecke verwenden solle. Es habe ihm dabei vorgeschwebt, daß man auch in Oldenburg, wie es anderwärts, z. B. in Preußen, geplant werde, den schwer belasteten Kommunen burch Ueberweisung eines Theils der Grunds und Gebäudes ftener zu Sulfe tommen fonne.

Sier handele es sich indeffen in erster Linie barum,

die niederen Steuerstufen gu entlaften. Er mit feinen Freunden habe dies schon bei diefer Borlage burchzuseten gehofft. Nachdem er aber bamit feinen Erfolg gehabt habe, meine er wenigftens heute mehr Stimmen für feine Unficht Man habe ben Mitgliedern ber Minorität zu erhalten. nicht gang undeutlich vorgeworfen, daß fie fich im Intereffe ber höheren Gintommen gegen bie höhere Befteuerung er= flärt hätten. Diefer Vorwurf fei heute nicht mehr möglich, ba es fich jest nur um die Entlaftung der geringeren Ginfommen handele. Er spräche nur dasselbe aus, was der Landtag früher erklärt habe, und wolle zu diesem Zwecke bie mehr bewilligte Summe verwenden. Er mochte wunschen, daß auch, wie in bem Preugischen Gesetzentwurf, eine Ermäßigung ber unteren Rlaffen und zwar bis gu einem Einkommen von etwa 3000 M. in der Beise eintrete, daß durch bestimmte Gesetesvorschriften festgelegt werde, es möchten in dem und dem Falle bestimmte Gummen vom Einkommen abgerechnet werden, jodaß ber betreffende Steuerpflichtige in eine entsprechend niedrigere Stufe tommen mußte. Der Herr Minister habe neulich gefagt, bag ber Musfall ein ju großer werden würde, auch wenn nur eine Ermäßigung von 1-2 M. für Die unteren Stufen eintrete. Es fei nicht möglich gewesen, Die Richtigkeit dieser Rechnung zu prüfen, aber, wenn man dieselbe auch anerkenne, fo ftanden jett eben weitere Mittel gur Berfügung, mit benen man viel Gutes ichaffen tonne. Er bitte die Regierung, in dieser Richtung die Initiative gu ergreifen.

Was den zweiten Punkt angehe, den Wunsch, daß weitere im Laufe der Zeit, sowie durch die Gesetzgebung im Königreich Preußen nothwendig gewordene oder wünschenswerthe Abänderungen vorgelegt würden, so glaube er, daß die Regierung die unzweifelhaft nothwendig werdenden Lenderungen ihrerseits schon von selbst vorschlagen werde.

Ferner muniche er, daß die Frage der Ginführung der allgemeinen Deklarationspflicht geprüft werbe. Man habe damit jett ja einen Anfang gemacht und werde hoffentlich so gunftige Erfahrungen sammeln, daß es fich bald zeigen werbe, daß man darin weitergeben könne und muffe. Sein Ibeal fei die reine Selbsteinschatzung. Das sei ja natürlich einstweisen nur ein Wunsch, der aber mit der Zeit in Er-füllung gehen werde; man könne ja nach und nach dahin fommen. Er fei von vornherein der Anficht, daß die Olbenburgischen Steuerzahler wissentlich falsche Angaben nicht machen würden. Das werbe nur ausnahmsweise vorfommen. Er glaube wirklich, daß wenn bestimmt würde, es folle ein Jeder auf Ehre und Gemiffen angeben, wiebiel fein Ginfommen betrage, die große Mehrzahl die Bahrheit fagen und Bedenken tragen würde, ihr Ginkommen wiffentlich unrichtig anzugeben. Gelbftrebend werbe man anfangs mit Schwierigken zu rechnen haben, weil viele von vornherein nicht im Stande fein wurden, bas Richtige zu treffen, es würden aus Irrthum, Untenntnig und falscher Auffassung manche unrichtige Schätzungen hergegeben werben. fönne man aber durch ausführliche und präcise Inftruktionen abhelfen; fo werde fich in nicht zu ferner Beit die Gelbiteinschätzung zu allseitiger Bufriedenheit burchführen laffen und unfere Finangen wurden gut dabei fahren.

Muf ben legten Buntt, Die Besteuerung ber Aftienge-

gesellschaften, gehe er nicht weiter ein. Derfelbe sei nur aus bem Grunde mit in die Refolution aufgenommen, weil Die Doppelbesteuerung auf die Dauer nicht werbe aufrecht erhalten werben fonnen und man auch in diefer Beziehung hier augenblicklich etwas anderes beschloffen habe, als mas

in Breugen voraussichtlich Gefet werben wurde.

Bas die formelle Behandlung der Resolution betreffe, fo habe er zu feinem Erstaunen gehört, daß über diefelbe als Ganges abgestimmt merben folle. Er bitte um Abstimmung über die einzelnen Bunfte, burch welche ein vollstänbigeres und flareres Bild geschaffen wurde. Sollte eine folde nicht erfolgen, so würde er sich veranlagt sehen, demnächft mit weiteren Untragen auf die Sache gurudzukommen. Den Eingang ber Resolution sei er bereit, fallen zu laffen, ebenso das Wort "daher" im zweiten Absate.

Bräfibent: Die Abstimmung über die einzelnen Bunfte ber äußerlich als ein Ganges gefaßten Resolution fei nicht stattnehmig; es muffe dem Antragsteller überlaffen werden, die Resolution in mehrere einzelne Resolutionen zu

zerlegen.

Abg. Sober: Rach feinem Dafürhalten fei die Refolution ein Ganges, er muffe fich baber gegen bie vom herrn

Abg. Plagge gewünschte Behandlung erflären.

Aba. Wallroth: In erster Lesung habe er mit ber Minderheit gegen die Gefetesvorlage geftimmt. Dabei fei für ihn ausschlaggebend gewesen, daß er die Einbringung eines solchen Gesegentwurfes nicht für zweckmäßig gehalten habe in einem Augenblicke, wo in dem großen Rachbarftaate Breugen, beffen Gesetgebung für Oldenburg in vielfachen Beziehungen maßgebend fei, die Frage fich in voller Gahrung befinde. Er würde gewünscht haben, daß die Regierung gewartet hatte, nicht nur bis ber Preußische Entwurf Gefet geworden mare, sondern auch bis der Ginfluß diefes Befetes fich geoffenbart hatte. Ronfequenterweise muffe er auch gegen die Resolution Plagge stimmen, da auch diese felbständige Alenderungen herbeiführen wolle. Er meine, es empfehle fich nicht, nachdem die Novelle eben Gefet geworden sei, die Regierung zu einem neuen Entwurf zu drängen, sondern man solle ihr Zeit laffen, die Wirkungen bes Preußischen Gesethes fennen zu lernen und baraus Erfahrungen zu ziehen.

Gegen Punkt 1 a. würde er schon beshalb ftimmen muffen, weil er im vorigen Landtage mit wenigen Underen gegen den Antrag Thorade gestimmt habe, und baran

auch jest noch festhalten muffe.

Er glaube nämlich, daß dem sogenannten "fleinen Mann", deffen Wohlergehen auch ihm fehr am Herzen liege, kaum ein Gefalle damit geschehe, wenn man ihn von ben fo geringen Beträgen ber unterften Ginkommenfteuerfate theilweise ober ganglich befreie. Die beiden untersten Bermögensstufen würden befanntlich in der Praxis überall nicht zur Steuerstufe herangezogen, die nächstfolgenden erforderten eine geradezu minimale Abgabe.

Minister Seumann: Er bitte, auch diese Resolution abzulehnen, gleichviel, ob fie im Bangen oder in einzelnen

Theilen gur Abstimmung tomme.

Der darin gegen die Regierung enthaltene Tadel sei unmotivirt und ja auch bereits von der großen Mehrheit bes Landtags, ebenso von den Provinzialrathen als nicht begründet anerkannt. Die der Borlage angefügten Motive enthielten offen und beutlich die Erflärung, daß die Staats= regierung dem Antrage Thorade damit zu entsprechen glaube. Daß nur die höheren Gintommenfteuerftufen icharfer herangezogen würden, sei ausdrücklich damit motivirt, daß für die unteren Rlaffen bereits durch den Erlaß des Schulgeldes genügend geforgt fei und daß außerdem das jegige Befet bereits die nothigen Sandhaben biete, die Erleich= terung bis zur vollständigen Befreiung durchzuführen, und daß schließlich in die Instruktion Bestimmungen aufgenom= men werben follten, welche noch weiter gingen. Es fei ferner in ben Motiven bereits bemerft, daß man von ben gu erwartenden Mehreinnahmen im Betrage von 75 000 M. etwa 25 000 M. für diese Ermäßigung ber unteren Rlaffen

aufzuwenden gedenke.

Wenn er sodann auf die Ginzelheiten ber Resolution übergehe, fo muffe er zunächft dringend widerrathen, Bunft 1a. anzunehmen. Der herr Antragfteller felber habe ja aner= fennen muffen, daß es von vorn herein unficher fei, was die Ginführung ber Deflarationspflicht und bie Befteuerung der Aftiengesellschaften an Mehreinnahmen bringen werde. Wenn derselbe die Ueberschüffe von einander sondern wolle und ermittele, was 3. B. in Folge der Selbsteinschätzung mehr gewonnen werde, jo fei ihm, dem Redner, unerfind= lich, wie das gemacht werden folle. Er habe weiter darauf aufmertfam zu machen, daß, wenn man wirklich in Bemäß= beit der Resolution die niederen Rlaffen erleichtern wolle, man auf ein Niveau der Ginkommenfteuer kommen werde, welches namentlich für die Fürftenthümer nicht acceptabel erscheine. Dort gebe es nur wenig Hochbesteuerte, nament= lich feine Aftiengesellschaften, und der ganze Druck werde bann auf ben mittleren Stufen laften. Bornehmlich werbe, wenigstens in einzelnen Gemeinden und besonders Schulachten, für diese die Laft eine übermäßige werden. Das aber fonne doch nicht zweifelhaft fein, daß man unmöglich für die verschiedenen Theile des Großherzogthums verschie= bene Ginfommenftenergesetze haben fonne.

Der herr Abg. Plagge habe die preußische Kontin= gentirung geftreift. Er, Redner, habe bisher immer ge= glaubt, gerade der Landtag lege ein Hauptgewicht barauf, baß es lediglich auf sein Ermessen ankomme, wieviel be-willigt werden solle. Würden nun aber bestimmte Summen festgelegt, so werbe man wieder die Ginkommensteuer erhöhen muffen, sowie die Ausgaben merklich stiegen. Und wenn der Landtag Die vorgeschlagenen wirthschaftlichen Unlagen für nöthig erflärt habe, so mußten auch die Mittel dafür beichafft werben. Diese konne man aber nur aus ber Gin-

tommenfteuer befommen.

Weiter heiße es in der Resolution: "sowie durch die Gesetzgebung im Königreich Preußen nothwendig gewordene Aenderungen." Run sei es aber zur Zeit noch vollständig ungewiß, ob die preußische Reform zu Stande fommen werde, es beständen dort verschiedene Parteien mit den ver= schiedensten Tendenzen. Etwas Ungewisses könne man sich boch nicht gur Norm nehmen. Außerdem fei es noch feines= wegs ficher, ob alles, was für Preugen zwedmäßig fei, auch für Olbenburg paffe. Die Berhaltniffe feien bort gang andere wie hier. Schon die Fürstenthumer Lubed und

Birkenfeld unterschieden fich in vielen Beziehungen vom Berzogthum Olbenburg.

Die Resolution verlange ferner eine allgemeine Deklarationspflicht. Den Borschlag, die Selbsteinschätzung in
das Gesetz aufzunehmen, habe die Staatsregierung ja nicht
gemacht, vielmehr habe der Landtag sie aus eigenem Anstriebe, aber doch nur mit einer Beschränfung beschlossen,
welche motivirt erscheine. Wan sei dabei davon ausges
gangen, daß im Allgemeinen richtig deklarirt werden würde,
aber man habe sich auch gesagt, daß nach Lage der hiesigen
Berhältnisse es vielen Leuten nicht möglich sein werde, ihr Einkommen, z. B. aus Landwirthschaft oder Gewerde, richs
tig auzugeben. Deshalb habe man die Deklarationspflicht
vorläusig auf den Besitz an Kapitalvermögen beschränft,
der sich am leichtesten der Einkommensteuer entziehe.

Und was endlich die Besteuerung der Aftiengesellsschaften angehe, so sei diese Frage schon jest einer sehr einsgehenden Prüfung unterzogen und dann bereits beschlossen, was mit diesen Korporationen geschehen solle. Zum Schlusse wolle er sich dem Herrn Abg. Wallroth darin anschließen, daß man doch auf keinen Fall die Resolution so auffassen, daß man doch auf keinen Fall die Resolution so auffassen dürse, daß schon dem nächsten Landtage ein neues Gesetz dorgelegt werden solle. Wenn man sich die in Preußen mit dem neu entstehenden Gesetz gesammelten Ersahrungen zu Nutzen machen wolle, so werde man einen größeren Zeitraum nöthig haben. Dies Gesetz trete frühestens 1892 in Kraft und ein Jahr würde noch keine genügenden Ersahrungen bieten.

Abg. **Panerah:** Auch er hätte gewünscht, daß die besichlossenen Abänderungen dis dahin verschoben wären, daß das prenßische Gesetz zum Abschluß gelangt sein würde. Wenn seinem Wunsche entsprochen worden wäre, so würde er auf dem Boden der Resolution stehen. Da der Landtag das Gesetz aber beschlossen habe, so sei die Sachlage für ihn eine ganz andere. Er wünsche nicht, daß jest schon wieder Abänderungen vorgenommen würden, sondern sei dafür, daß man in aller Ruhe abwarten möge, wie sich die neuen Bestimmungen bewährten. Es sei ein Fehler, ein so empfindliches Gebiet, wie dieses, zu einem Versuchsselde zu machen.

Albg. Schulte: Der Herr Abg. Wallroth habe die Ansicht geäußert, daß die kleinen Einkommen in Oldenburg nicht zu schwer besteuert seien. Das sei tropdem sehr vielsfach der Fall, denn gerade bei den kleinen Einkommen finde im Lande eine außerordentlich ungleiche Besteuerung statt. Während landwirthschaftliche Arbeiter, Handwerksgesellen, besser bezahlte Dienstboten und andere mehr fast ganz frei seien, würden die industriellen Arbeiter, deren Einkommen nicht höher sei, wie bei jenen, voll herangezogen. Diese Ungleichheit sollte man schon im Interesse der Industrie und des Gewerbes beseitigen. Das Gesetz sei ja leider einstweilen sertig, aber er habe zu seiner Frende soeben vernommen, daß der Herr Minister in der Instruktion auf seine Wünsche Kücksicht nehmen wolle. Er bitte die Staatseregierung, die Lage der industriellen Arbeiter besonders ins Auge zu sassen.

Wenn der Herr Minister gesagt habe, daß man die preußischen Erfahrungen nicht so rasch haben werde und

daß man die dortigen Verhältnisse nicht ohne Weiteres auf Oldenburg anwenden dürfe, so verlange der Antrag Plagge das ja auch gar nicht. Derselbe sage ja unter 1 b. nur, daß wünschenswerthe Aenderungen vorgenommen werden sollten. Er werde für die Resolution stimmen.

Finanzrath **Ruhstrat:** Er müsse der soeben ausgestellten Behauptung entgegentreten, daß die industriellen Arbeiter meistens mit ihrem ganzen Einkommen zur Steuer angesetzt seien. Nach seinen Erfahrungen, welche auf der regelmäßigen Einsicht der Steuerrollen beruhten, sei das gerade Gegentheil der Fall. Darnach würden dieselben sogar häusig 3—4 Stusen zu niedrig eingeschätzt. Namentslich die Banter Arbeiter müßten eigentlich in der 9. oder 10. Stuse stehen, steuerten aber zur 5—6. Aehnlich vershalte es sich an den anderen Industrieorten. Die verhältsnißmäßig hohen Lasten rührten lediglich von der hohen

Orts- und Kommunalbesteuerung her.

Abg. Sober: Bas den letten Bunkt angehe, fo habe auch er die Erfahrung gemacht, daß die industriellen Arbeiter nicht zu hoch angesetzt seien, die Ueberbürdung der-selben komme mehr von den Kommunallasten. Nach den Worten des Herrn Abg. Plagge von vorhin sollte man annehmen, daß nur ihm das Wohl des "kleinen Mannes" am Bergen liege. Das fei aber irrig, auch die Majorität fuche bemfelben nach Rraften zu helfen. Er habe fich fehr über die Einbringung der Rejolution gewundert, namentlich über deren Anfangsfat. Db die Borlage bem Antrag Thorade entspreche ober nicht, sei häufig und ausführlich erörtert. Die Majorität habe fich ben Ausführungen bes Berichts der Ausschußmehrheit angeschloffen und damit befundet, daß nach ihrer Ansicht die Vorlage der Absicht jenes entspreche. Er verftehe nun nicht, wie man den Mitgliedern der Majorität zumuthen könne, diese durch ihre Abstimmung bokumentirte Anficht heute gewiffermaßen über ben Saufen zu werfen. Es heiße in ber Refolution "baldthunlichst". Das klinge, als verlange sie den neuen Gesetzentwurf noch in dieser Tagung, während selbst, wenn der Landtag der Resolution sich anschlösse, eine Aenderung vor der nächsten Finanzperiode nicht möglich sein würde. Er, Redner, fchließe fich ber Erflärung des Beren Abg. 28 all= roth an, daß man Menderungen des Ginkommensteuergesetes nicht zu häufig vornehmen durfe.

Eine im Tarif zum Ausdruck kommende weitere Entlastung der unteren Stusen bringe einen ziemlichen Ausfall für die Finamzen. Man müsse vorsichtig sein und zunächst die Ergebnisse der jetigen Aenderung abwarten. Stelle sich heraus, daß eine Entlastung ohne finanzielle Bedenken vorgenommen werden könne, so werde er gern damit einverstanden sein, habe auch das Vertrauen zur Staatsregierung, daß sie selbst in solchem Falle die Auregung dazu geben werde, gerade wie sie es bei der Abschaffung des Schul-

gelbes gethan habe.

Man musse überall mit der Einbringung solcher Resolutionen vorsichtig sein, namentlich wenn man voraussehen könne, daß sie abgelehnt werden würden. Solche Schritte trügen durchaus nicht zur Beruhigung bei, sondern schürten unnöthigerweise die immer vorhandene Unzufriedenheit.

Die Deklarationspflicht finde seinen Beifall nicht, er halte sie für sehr schwer durchführbar und unpraktisch. Der

größte Theil der Steuerpflichtigen fei nicht in der Lage anzugeben, wie viel Einkommen er habe. Die haushaltungsfoften würden meift viel niedriger tagirt, als fie feien, und er fei überzeugt, daß die Steuererträgniffe auf bem Lande bebentend gurudgehen wurden. Benigftens habe man ihm aus bem Bergogthum Unhalt, wo die Gelbsteinschätzung vor 5-6 Jahren eingeführt fei, mitgetheilt, daß die Erträge auf bem Lande gang bedeutend niedriger feien, als fruber. Er bitte bringend, die Rejolution in allen Buntten abzulehnen.

Aba. Grofd: Er habe von Anfang an auf dem Standpuntte geftanden, daß ber Refolution bes vorigen Landtags nicht nachgefommen fei und daß es einen Gehler bedeutet habe, gegenüber den augenblicklichen Reformen in

Breufen, felbständig mit Reuerungen vorzugeben.

Er werde deshalb für die Resolution stimmen, bitte aber ben Herrn Abg. Plagge, ber Majorität nicht die Zumuthung eines Tabels gegen die Regierung zu ftellen und daher den Eingang mit dem daranschließenden "daher" gurudzuziehen. Im Uebrigen fei der Borwurf des Herrn Abg. Hoger nicht gerechtfertigt, daß herr Abg. Plagge allein ein warmes Berg für den fleinen Mann gu haben meine. Die Minorität wiffe fehr wohl, daß alle Mitglieder des Landtags ein warmes Herz für den fleinen Mann hatten, man vertrete nur verschiedene Anfichten. Daß die Besteuerung der Arbeiter aber augenblicklich eine recht hohe fei, habe ber Berr Abg. Schulte bargethan.

Abg. Fen: Er fei gegen bie Resolution, nicht zwar beshalb, weil er nicht für das Wohl des fleinen Mannes forge, fondern weil er nicht glaube, daß durch den Fortfall ober die Berminderung der Ginfommenftener das Wohl desjelben gehoben werde. Thatfächlich habe der Fortfall bes Schulgelbes eine bedeutend ftarfere Wirfung gehabt. Co habe ein Mann aus feiner Gemeinde, welcher 2 M. Einkommensteuer gable und fünf schulpflichtige Kinder habe, durch ben Erlaß des Schulgeldes eine jährliche Erleichterung von 22 M. erfahren. Wenn man die unteren Rlaffen wirklich entlasten wolle, so solle man barnach streben, daß die Zölle auf die nothwendigsten Lebensmittel herabgesetzt

würden.

Außerdem fei er überzeugt, daß die Beseitigung ber Einkommenfteuer für die untersten Stufen nicht durchzusetzen jei, der Gemeinden wegen. Wie würde sich 3. B. der Gemeindehaushalt in Ofternburg, in Delmenhorft oder in Bant stellen, wenn dort die untersten Ginkommensteuerklassen wegfielen? Dann würden die wenigen übrig bleibenden Steuerpflichtigen in unerträglicher Weise belaftet werden. Die Besteuerungsverhältnisse der landwirthschaftlichen Urbeiter in seiner Gegend seien ihm genan befannt, da werde eine Dienstmagd regelmäßig in der erften Steuerflaffe, ein Dienstinecht in der zweiten, ein Arbeiter hochstens in der dritten abgeschätzt, dann muffe er aber schon eine Ruh haben. Wie die Fabrifarbeiter geschäpt zu werden pflegten, fei ihm nicht befannt. Er fonne aber mit Beftimmtheit jagen, daß ber Schätzungsausschuß, welchem er angehöre, ftets feinen Ginfluß dahin geltend gemacht habe, daß wirklich bedürftige Leute von ber Steuer gang befreit würden.

Er bitte, die Ueberschüffe zur Aufhebung des Chauffee-

geldes zu verwenden.

Abg. Ahlhorn: Es sei natürlich, daß er gegen die Refolution, namentlich gegen beren Gingang ftimmen werbe. Sabe er fich boch schon in der erften Lefung dahin ausgesprochen, daß er das beschloffene Gefet für völlig dem Untrag Thorade entsprechend erachte. Wenn die Resolution verlange, daß die Staatsregierung bereits dem nächsten ordentlichen Landtage eine Borlage machen solle, so glaube er mit dem Herrn Abg. Wallroth, daß sie dazu gar nicht im Stande fein werbe. Man fonne indeffen ihr bas Bertrauen wohl schenken, daß sie nicht unterlassen werde, geeignete Borschläge zu machen, wenn sich im Einzelnen Mängel herausstellen follten.

Mehreinnahmen in diefem Angenblick festzulegen, wo man Unleihen machen muffe, halte er für verfehrt. Sollten fich wirklich Ueberschüffe ergeben, fo könne man ja die Bahl der Steuermonate herabsehen. Die Resolution verlange weiter einen Anschluß an die Preußische Gesetgebung. Das Gute aus dieser werde er gern übernehmen. Im Großen und Gangen fei fie aber von der Oldenburgischen Gefets= gebung entschieden überflügelt; fo fehle ihr 3. B. noch heute ein Schulgefeg. Und die in Breugen gur Ginführung stehende Kontingentirung bedeute für Oldenburg, namentlich bei den in den Fürstenthümern herrschenden ungünftigen

Kommunalverhältniffen eine große Gefahr.

Die Steuerverhältniffe ber Fabrifarbeiter fonne er nicht beurtheilen. Wenn aber auch den Behauptungen bes Herrn Abg. Schulte hierüber vom Regierungstische aus widersprochen sei, so schließe er sich doch der Bitte des Ersteren an, daß das Ministerium auf eine möglichste Erleichterung der unteren Rlaffen Bedacht nehme. Die Defla= rationspflicht fei vom Ausschuß und vom Landtage felbft mit Recht auf bas Einkommen aus Rapital beschränft. Biele Leute, namentlich auf bem Lande, würden gar nicht im Stande fein, ihre Ginfunfte richtig anzugeben. Man folle die Regierung nicht mit zu vielen Neuerungen beun= ruhigen, sonst würden die vorhandenen Mräfte nicht ausreichen und neue Beamtenftellen nöthig werden.

Abg. Fruch: Er habe sich hauptfächlich aus dem Grunde veranlagt gefühlt, gegen die Antrage der Mehrheit zu ftimmen, weil er das Gefetz nur als ein Provisorium angesehen habe, welches einem anderen Entwurf Plat machen folle, sowie die Gesetzgebung in Preußen fertig fei. Er habe gemeint, man dürfe namentlich ein Ginkommensteuer= gesetz, das leicht Unzufriedenheit erwede, nicht provisorisch machen. Zu seinem Erstaunen höre er jest aber, daß so= wohl Regierung als Landtagsmehrheit das beschloffene Gefet als ein dauerndes anfähen, beffen Aenderung einstweilen

nicht in Aussicht genommen sei.

Bu den einzelnen Bunkten habe er vorerft zu bemerken, daß seiner Ansicht nach die Nenderung ber Scala nur den 3wed habe, die Bertheilung der Steuer zu regeln, nicht Mehreinnahmen herbeizuführen. Er werde baher bem Untrage Plagge beitreten. Dem Antrage auf Ginführung ber Deflarationspflicht habe er neulich zugestimmt, weil er es freudig begruße, daß man endlich ben Weg ber Gelbst-Das bisherige Schätzungeverfahren einschätzung betrete. habe er immer als eine Art von Entmundigung betrachtet. Es heiße freilich, die meiften Leute waren gar nicht im Stande, ihr Ginkommen schätzen zu können. Dann muffe man eben darnach trachten, daß sie soweit kämen. Die Schätzung in landwirthschaftlichen Betrieben würde ja Schwierigkeiten haben, diesen werde sich aber durch Aufstellung eines geeigneten Schemas begegnen lassen. Herr Abg. Hoher habe das Herzogthum Anhalt herangezogen, wo die Selbsteinschätzung eine Berminderung der Einkommensteuer auf dem Lande im Gefolge gehabt habe. Wenn das richtig sei, so müsse er annehmen, daß dort jetzt eben die Steuer auf gerechtere Weise aufgebracht werde, als unter dem früheren Schätzungsversahren. Er werde für die Ressolution stimmen, wenn Herr Abg. Plagge sich entschließe, den Ansang derselben fallen zu lassen.

Minister Feumann: Dem Herrn Abg. Funch gegensüber erkläre er, daß die Regierung nie die Verpflichtung übernommen habe, binnen Kurzem ein neues Gesch vorzuslegen. Ob sie trothem vielleicht nach drei Jahren eine Novelle einbringen werde, könne er heute weder bejahen noch verneinen.

Albg. Fürgens: Die Ausführungen des Herrn Abg. Schultze veranlaßten ihn, noch einmal auf die angeblich zu hohe Besteuerung des kleinen Mannes zurückzukommen. Er bedauere sehr, daß man in dieser Richtung seine zur ersten Lesung gemachten Angaben vollständig ignorirt habe. Er habe damals nur von den landwirthschaftlichen Arbeistern gesprochen, von den gewerblichen Arbeitern gelte aber dasselbe. Heute handele es sich hauptsächlich darum, ob dem Antrag Thorade entsprochen sei. Da sei es ersteuslich, daß Herr Thorade selbst seine Ansicht zur Sache öffentlich mitgetheilt habe. Darnach verlange er eine wirfsliche Heradsetzung der unteren Stufen. Dies wollten alle. Aur erstrebe eine Partei sie durch Ermäßigung der Stala mittels Gesetzs, die andere aber auf instruktionellem Wege. Die Mitglieder der Mehrheit glaubten das Verdienst in Anspruch nehmen zu dürsen, ebensogut für die unteren Stussen gesporgt zu haben wie die Minderheit.

Nach einer Berechnung habe fich ergeben, daß im Ber= zogthum Oldenburg 57 000 M., im Fürstenthum Lübeck 6000 M. und im Fürftenthum Birfenfeld 10 000 M. ausfallen würden. Dabei handele es fich nur um eine Ermä= Bigung von 1 M. auf 50 of für die erste und zweite Klasse, und für die britte und vierte um 2 M. weniger. Weitere Ermäßigungen seien bis zur 13. Stufe vorgeschlagen. In den Motiven sei ausgesprochen, daß die milde Ginschätzung, welche den Ausschüffen aufgegeben werden folle, einen bedeutenden Ausfall ergeben würde, fo daß nur etwa 55 000 M. Mehreinnahmen zu erwarten feien. Außerdem fei die Staats= regierung ersucht, eine Berechnung aufzustellen, welche Mehr= erträge fich ergeben würden durch die vom Landtage vorgenommene Erhöhung. Dieselbe betrage 94 000 M. Dar-nach ergäben sich nach Abzug ber Mindererträge für das Bergogthum ein Mehr von 26 000 M., für Lübeck von 2000 M., für Birfenfeld ein Minder von 2700 M. Die finanzielle Bedeutung fei boch nicht gang zu unterschätzen, es paffe nicht alles, was hier vorgeschlagen sei.

Herr Thorade sage ferner, daß er die unterbliebene Entlastung der niederen Schichten als für die sociale Entwickelung des Landes bedenklich ansehe. Er, Redner, theile diese Ansicht nicht. Er glaube, daß gerade durch die jetzt

erfolgte Beseitigung der unberechtigten Schonung und Bevorzugung der höheren Einkommen die gesellschaftlichen und politischen Berhältnisse Oldenburgs gebessert werden würden. Er sei auch der Meinung, daß selbst die Steuerpflichtigen eine wesenkliche Herabminderung nicht wünschten, namentlich solche nicht, welche den ihnen eingeräumten Rechten gegenüber auch Pflichten übernehmen wollten.

Er bitte um Ablehnung bes Antrages Plagge, namentlich auch aus bem schon vom Herrn Abg. Prancrat angeführten Grunde, weil das Gebiet der Steuerpolitik sich zum Experimentiren nicht eigne. Man möge abwarten. Sollten Verbesserungen nöthig werden, so werde die Staats-

regierung ichon rechtzeitig Borichläge machen.

Abg. Jaspers: Dem herrn Abg. Iten, welcher die Lebensmittelzölle hereingezogen habe, erwidere er, daß, wenn barauf hier ein Ginfluß geübt werden fonnte, er felbst in erfter Linie einen Untrag auf beren Beseitigung stellen würde. Wenn der Berr Abg. Iten fodann von einer Befeitigung der unterften Steuerfate fpreche, fo fei zu entgegnen, daß in der Berfammlung Riemand an eine folche denke. Mur ber Berr Abg. Ahlhorn habe fie bor drei Jahren verlangt, feitdem aber auch feine Anficht geandert. Das Bedenken des herrn Abg. Iten wegen der Kommunal-ftenern wurde durch fiktive Anjetung von Staatssteuern gu heben fein, nach denen dann die Gemeindebeitrage berechnet würden. Den herrn Abg. Plagge muffe er gegenüber dem Vorwurf des Herrn Abg. Hoher, daß er der Mehr-heit zumuthe, gegen die eigene Auffassung zu stimmen, in Schutz nehmen. Die Mehrheit habe sich durch Annahme der Anträge der Ausschußmajorität deren Motivirung nicht angeeignet, jedenfalls nicht in allen Bunkten. Er fonne fich fehr wohl benten, daß Jemand eine Progression auf 3-40/0 für richtig halte, baneben aber auch eine Entlaftung ber unteren Stufen verlange. Und wer für die Erhöhung auf 4% gestimmt habe, behalte doch das Recht, Buniche auszusprechen, wie die dadurch gewonnenen Ueberschusse verwendet werden follten, in diesem Falle nämlich zur Erleich terung der niederen Rlaffen. In Preußen feien Diefe gefehlich befreit, Bremen gehe im felben Ginne vor. Unter diesen Umftanden werde man fich in Oldenburg auf Die Dauer einer weitergehenden Entlaftung nicht entziehen fonnen. Wenn man fich daran gewöhne, die Mehrerträge bes neuen Tarifes im Budget für andere Bedürfniffe gu berwenden, fo murden fpater die Mittel zur Entlaftung ber unteren Stufen fehlen. Berr Abg. Soper habe gemeint, daß durch die beantragte Resolution die Unzufriedenheit im Lande gesteigert werde. Durch die Resolution geschehe das nicht, wohl aber daburch, daß der eine Landtag die Ent-laftung der unteren Stufen beschließe und der nächste Landtag diesen Beschluß wieder aufhebe. Dazu wolle er die Sand nicht bieten. Er bitte bie Resolution anzunehmen. Die übrigen Bunfte berfelben erschienen ihm zwar harmlos,

er sei aber mit beren Tendenz einverstanden. Abg. Schultze: Seine Ausführungen über die herrschende ungleiche Besteuerung der Arbeiter seien von verschiedenen Seiten bemängelt, auch von der gewichtigen Autorität des Herrn Regierungs-Commissar, welcher die in lebung besindliche Einschätzung als eine durchweg mäßige bezeichnet habe. Dies lasse sich indessen aus den Steuerrollen nicht ersehen und er sei bereit, dem Herrn Regierungs-Commissar seine Behauptung zu beweisen. Jedenfalls würden die land-wirthschaftlichen Arbeiter mäßiger besteuert als die industriellen. Es sei ja richtig, daß die staatliche Einkommenssteuer weniger drücke als die Kommunallasten, aber diese hingen von jener ab.

Abg. Meyer: Er habe nicht nöthig, seine Abstimmung zu motiviren. Denn wie er bereits Gegner bes Untrags Thorade gewesen sei, so habe er fich auch diesmal ben Mehrheitsanträgen angeschloffen. Auch fachlich stimme er ber Resolution in teiner Beise gu, fonne sich aber bamit begnügen, auf die Musführungen berjenigen Berrn Borredner Bezug zu nehmen, welche sich gleichfalls bagegen ausgesprochen hätten. Er würde sich nicht zum Worte gemeldet haben, wenn er sich nicht verpflichtet fühlte, wegen der Lebensmittelzölle gegenüber den Herrn Abg. Ifen und Jaspers seine gegensäpliche Stellung zum Ausdruck zu bringen. Er berufe fich auf feine Ausführungen zur erften Lefung dieses Gesetzes, wonach gerade die Ginführung der indiretten Steuern eine Entlastung bedeute für einen großen Theil ber niederen Stufen, wenn er auch nicht bestreiten wolle, daß fie für die induftriellen Arbeiter einen Nachtheil enthielten, falls badurch thatfachlich eine Erhöhung der Lebensmittelpreise herbeigeführt würde, was er übrigens auch nicht zugeben könne. Das Chauffeegeld, beffen Aufbebung der Berr Abg. Ifen verlangt habe, halte er für die bentbar gerechteste Abgabe. In Bezug auf Die Deflara= tionspflicht muffe er auf das bereits im Ausschußbericht Besagte zurückfommen. Er halte es für sehr schwierig, sie in der jegigen Zeit schon allgemein durchzuführen, sei da= gegen nicht abgeneigt, einer Erweiterung berfelben auf folche Geschäftsbetriebe zuzustimmen, welche in der Lage feien, deflariren zu fonnen. Der Landwirth bagegen werbe meiftens feine Ginfunfte garnicht angeben können, und wenn er es fonne, dann werbe, wie in Anhalt es auch der Fall, feine Steigerung der Steuer eintreten, auch nicht bei den größeren Betrieben. Denn der Landwirth zahle bei der jegigen Schätzung nach bem vielfach nicht mehr gutreffenden Grundsteuerreinertrage öfters zu viel Gintommenfteuer.

Abg. Athlhorn: Es sei richtig, daß er vor drei Jahren die gänzliche Befreiung der untersten Stufen befürwortet habe, allerdings nicht bis zu 900 M., wie in Preußen, sondern nur dis 450 M. Er finde darin aber keinen Biderspruch mit seiner jeßigen Haltung, in drei Jahren könne man seine Ansicht wohl andern.

Abg. Jasperd: Es habe ihm fern gelegen, bem Herrn Abg. Ablhorn einen Borwurf machen zu wollen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Das Schlußwort erhält ber

Abg. **Plagge** als Antragsteller: Dem Abg. Hoper danke er für seine liebenswürdige Belehrung; er sei überzeugt, daß in dieser Versammlung Jeder für den kleinen Mann zu sorgen gewillt sei. Er wolle gern zugestehen, daß eine große Anzahl der in den untersten Stusen Einzeichätzten gut auskomme, viele davon hätten aber täglich mit Sorge und Kummer zu kämpfen. Diesen wolle er zu hülfe kommen. Wenn sein Antrag die Mehrheit nicht fins

ben sollte, so bitte er die Staatsregierung, die Instruktion so einzurichten, daß nicht Alles den Ausschüfsen in die Hand gegeben werde, und bestimmte Anweisungen zu geben, in welchen Fällen Abzüge stattsinden sollten. Wenn der Herr Abg. Fürgens 55 000 M. für die Entlastung der unteren Stusen in Aussicht genommen, so sei man damit sich schon viel näher gekommen. In den Regierungsmotiven seien für diesen Zweck aber nur rund 20 000 M. in Ausssicht genommen.

Er wünsche, daß dies eben beschlossene Geset keinen dauernden Bestand habe, sondern daß die nothwendigen Aenderungen baldmöglichst vorgenommen würden. Er habe in der Resolution nicht sagen wollen, daß das Preußische Geset für Oldenburg maßgebend sein solle, sondern deutlich genug betont, daß nur das Vorlegen der wünschenswerthen

und nothwendigen Beränderungen verlangt werde.

Wenn der Herr Regierungs-Kommissar sage, daß die Banter Arbeiter in der 4. und 5. Klasse statt in der 10. eingeschätzt seien, so mache er darauf ausmerksam, daß der Betrag der 10. Steuerklasse 15 M. betrage, daß also bei strenger Einschätzung die Banter Arbeiter mit den in Bant 300% betragenden Gemeindeabgaben 60 M. bezahlen müßten. Daß spreche doch schlagend dafür, daß die bestehenden Stusen viel zu hoch seien, und so lange diese Stusen Gesetz wären, habe man darnach zu versahren; daher müsse das Gesetz dernet geändert werden, daß man strikte darnach arbeiten könne; die jetzt vielsach beliebte willkürliche Behandlung tauge nicht.

Um indeß eine getheilte Abstimmung zu ermöglichen, theile er, Redner, die eingebrachte Resolution in 5 Resolutionen folgenden Inhalts:

Resolution 1:

Der Landtag wolle erklären:

"Der Entwurf des Gesetzes, betreffend Abänderung des Einkommensteuergesetzes entspricht nicht dem Beschlusse des letzen Landtags, welcher lediglich auf eine gesetzliche Herabminderung der Steuerlast der geringeren Einkommen durch höhere Besteuerung der höheren Einkommen abzielte. Die Berufung der Motive auf diesen Beschluß ist unzutreffend."

Resolution 2:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, baldthunlichst — spätestens dem nächsten ordentlichen Landtage — einen Gesetzentwurf, betr. die Abänderung des Einkommensteuergesetzes vorzulegen, welcher eine gesetzlich festgestellte Herabsetzung der Besteuerung der geringen Einkommen in der Höhe der Mittel, welche inzwischen durch höhere Besteuerung der höheren Einkommen beschafft sein werden, bezweckt.

Refolution 3:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, baldthunlichst — spätestens dem nächsten ordentlichen Landtage — einen Gesetzentwurf, betr. die Abänderung des Einkommensteuergesetzes vorzulegen, welcher weitere im Laufe der Zeit, sowie durch die Gesetzgebung im Königreich Preußen nothwendig gewordene oder wünschenswerth erscheinende Abänderungen bezweckt.

Resolution 4:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, die Frage der Ginführung einer allgemeinen De= flarationspflicht aus Einkommen jeglicher Art einer weiteren Prüfung zu unterziehen und von bem Refultat dem Landtage Mittheilung event. Gefetes= vorschläge zu machen.

#### Resolution 5:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, die Regelung der Besteuerung der Aftiengesellschaften, Genoffenschaften zc. einer weiteren Brufung gu untergiehen und von dem Resultat dem Landtage Mittheilung event. Gesetzesvorschläge zu machen.

Resolution 1 wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Der Landtag beschloß, über die übrigen Resolutionen einzeln abzustimmen, und ferner auf Antrag des Abg. Ahl= horn namentlich.

Das Ergebniß der Abstimmung war folgendes:

Die Abstimmung über Resolution AL 2 ergab Ablehnung mit 23 gegen 7 Stimmen.

Kür Annahme stimmten die Abgeordneten Blagge, Ritter, Schulte, Berhufen, Funch, Grofs und Jaspers;

für Ablehnung bagegen die Abgeordneten Rasch, Rudens, Meyer, Bancrat, Quatmann, Rogge= mann, Schröber, Wallrichs, Wallroth, Wente, Wilfen, Böhler, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Dohm, Feldhus, Gruben, Santen, Sanfing, Soper, Iten und Jürgens.

Resolution M 3 wurde mit 23 gegen 7 Stimmen

abgelehnt.

Für Annahme ftimmten die Abgeordneten Plagge, Ritter, Schulte, Berhufen, Tunch, Grofs, Jaspers;

bagegen ftimmten bie Abgeordneten Mener, Ban= cras, Duntmann, Roggemann, Schröder, Ball= richs, Wallroth, Wente, Wilten, Böhler, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Dohm, Feldhus, Gruben, Santen, Hanfing, Honer, Iten, Jürgens, Raich und Rückens.

Resolution 12. 4 wurde mit 23 gegen 7 Stimmen

abgelehnt.

Für Annahme ftimmten die Abgeordneten Blagge, Ritter, Schulge, Berhusen, Funch, Grofe, Jaspers;

dagegen die Abgeordneten Pancrat, Quatmann, Roggemann, Schröder, Ballrichs, Wallroth, Wente, Wilken, Zöhler, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Dohm, Feldhus, Gruben, Santen, San-fing, Sober, Iten, Jurgens, Rafc, Rudens und Mener.

Resolution ME 5 wurde mit 22 gegen 8 Stimmen

Für Annahme ftimmten die Abgeordneten Ritter, Schulte, Berhusen, Böhler, Funch, Grofs, Jaspers und Plagge;

bagegen bie Abgeordneten Quatmann, Roggemann, Schröder, Ballrichs, Ballroth, Bente, Bilten, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Dohm, Feldhus, Gruben. Santen, Sanfing, Soper, Sten, Jurgens, Raid.

Rudens, Meyer und Pancras.
II. Bericht des Finanzausschuffes, betr. den Bor. anichlag der Einnahmen und Ausgaben des Landeskultur. fonds für das Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1891, 1892 und 1893.

Berichterstatter Abg. Quatmann. Finanzrath **Ruhstrat:** Im Ausschußantrage 1 werde die Staatsregierung zur Erwägung aufgefordert, ob bie Berschmelzung des Landeskulturfonds einschließlich der Ranalbaukaffe mit der Landeskaffe erforderlich resp. zwedmäßig sei, eventuell aber ersucht, jedenfalls beim nächsten ordents lichen Landtage die Trennung der Kanalbauverwaltung vom Landeskulturfonds und ihre Uebernahme auf die Landeskaffe gu beantragen. Dazu habe er zu erflären, daß die Staatsregierung gerne bereit fei, Die aufgeworfenen Fragen forgfältig zu erwägen und eventuell dem Landtage entsprechende Borlagen zu machen. Dabei fei jedoch in Bezug auf den Landeskulturfonds schon jest zu bemerken, daß deffen gesonderte Berwaltung und die Aufstellung besonderer Boranschläge für benfelben auf ber ausdrücklichen Beftimmung des Gesetzes vom 13. März 1876 beruhe und daß es faum möglich sein werde, die in Aussicht genommene Verschmelzung ohne Schädigung der Landeskulturintereffen durchzuführen.

Was den ferneren Antrag auf Loslösung des Boranschlags der Kanalbauverwaltung aus dem des Landesfulturfonds und Uebernahme der Ranalbauverwaltung auf die Landeskasse betreffe, so habe er zu bemerken, daß eine stattgehabte weitere Erwägung doch noch zu Bedenken mancher Urt geführt habe, weshalb er vorschlagen möchte, dem Ausschußantrage eine milbere Fassung zu geben, indem er beantrage, an Stelle des Wortes "jedenfalls" im zweiten Absate gu fegen "wenn irgend thunlich". Die Staatsregierung sei auch hier gern bereit zu jedem möglichen Entgegenkommen, möchte sich jedoch zunächst eine sorgfältige Erwägung aller in Betracht fommenden Buntte vorbehalten. Insbesondere fei darauf hinzuweisen, daß jedenfalls eine gesonderte Rechnungsführung für die Kanalbaufasse werde bestehen bleiben mussen, einmal der Uebersichtlichkeit wegen, dann, weil viele Zahlungen an den Arbeitsplätzen erfolgen müßten, und schließlich in Rücksicht auf die Torfwirthschaft; wogegen als wünschenswerth zuzugeben sei, daß dem Landtage bei Mittheilung des Landeskaffenvoranschlages ichon ein Bild auch der Unleihen und Schulden der Ranalbauverwaltung gegeben werde.

Berichterstatter Abg. Quatmann: Rachdem diese Frage, ob es wünschenswerth sei, daß wenigstens die Kanalbauverwaltung auf die Landestaffe übergeführt werde, den Finangausschuß lange und ernstlich beschäftigt, habe derselbe sich für die Berschmelzung entschieden und auch die Regierung habe wenigstens im Princip nicht widersprochen. Man halte es für vortheilhafter, daß in dem Boranichlag der Landestaffe alles dasjenige Material vereinigt werde, welches einen Ueberblick über die Finanglage bes Landes zu gewähren im Stande sei. Er wisse einstweilen nicht, ob der Ausschuß geneigt fei, dem regierungsfeitig geftellten Abanderungsantrage 3us

zustimmen.

Abg. Jasperd: Für sich persönlich könne er die Erflärung abgeben, daß er nach den entgegenkommenden Erflärungen der Regierung nicht das mindeste Bedenken trage,

auf ihren Borschlag einzugeben.

Finanzrath **Ruhftrat:** Seinen Ausführungen habe er weiter hinzuzufügen, daß noch 1881 der Landtag auf Anstrag des damaligen Berichterstatters, Abg. Hoper, der Resgierung erklärt habe, es möge eine scharfe Trennung des Landeskultursonds von der Landeskasse in Aussicht genomsmen werden. Augenblicklich verlange die Regierung nur

Beit zu gründlichen Erwägungen.

Abg. Funch: Er würde es mit Freude begrüßen, wenn es gelingen jollte, die Kanalbaukasse vollständig vom Landeskultursonds zu trennen. Früher möge die Bereinigung dieser beiden Kassen von Bortheil gewesen sein. Nach den jetzigen Dimensionen des Kanalbaues aber sei es gerechtsertigt, dessen Berwaltung selbständig zu machen. Die große Reihe von Summen, welche in dieser Borlage zum Zwecke der Landeskultur ausgeworsen seien, könnten zu großem Nußen des Landes verwendet werden, aber durch das jetzige Berhältniß des Landeskultursonds zur Kanalbaukasse würsen sie vollständig illusorisch. Er möchte sie der Regierung zur freien Berfügung stellen und diese nicht darauf answeisen, auf unsichere Einnahmen zu warten. Er sei daher über den Antrag des Ausschusses sehr erfreut.

Berichterstatter Abg. **Quatmann:** Nachdem aus der Mitte des Ausschuffes ein Widerspruch nicht erhoben sei, konstatire er das Einverständniß desselben mit dem Regie-

rungsantrage.

Es wird hierauf der Ausschußantrag 1 mit dem Berbesserungsantrage des Regierungs-Commissars in einer Abstimmung angenommen.

Cbenfo finden die Ausschuffantrage 2 und 3 die Bu-

stimmung der Bersammlung.

Zu &. 3 (Zuschuß aus der Landeskasse) liegt neben einem Mehrheitsantrage (N 5) auf Annahme ein Mindersheitsantrag (N 4) vor, welcher lautet:

Der Landtag wolle den jährlichen Betrag von 35 000 M. auf 89 000 M. erhöhen und die Groß= herzogliche Staatsregierung ersuchen, einen diesbe= züglichen Nachtragsetat zur Landeskasse vorzulegen.

Finanzrath **Ruhstrat:** Wenn er auch nicht bestreiten wolle, daß im Princip die Minderheit mit ihren Aussührungen Recht habe, wenn sie behaupte, daß man derartige Ausgaben nicht durch Anleihen decken dürse, so bitte er doch, den Antrag der Mehrheit anzunehmen. Denn wenn man sich dem Minderheitsantrage anschließe, so werde wieder ein Nachtrag zum Boranschlag der Landeskasse nöthig werden. Man möge es der Einsachheit wegen bei dem bisherigen Versahren belassen, zumal man ja in Erwägung nehmen wolle, ob nicht die Kanalbaukasse in Zukunst mit der Landeskasse zu verschmelzen sei.

Abg. Jaspers: Im Gegensatzu dem Herrn Regierungs-Commissar bitte er um Annahme des Minderheitsantrages. Es handele sich um eine Summe von 162000 M., welche zur lausenden Unterhaltung und Berwaltung des Kanales erforderlich sei und trotzdem statt aus regelmäßigen Einnahmen, aus Anleihen gedeckt werden solle. Ueber diesen Sachverhalt sei man allseitig einverstanden und der Streit

Berichte. XXIV. Landtag.

beziehe sich nur darauf, daß die Mehrheit es für bedeustungslos ansehe, ob man den richtigen oder den unrichtigen Weg einschlage, während die Minderheit ein korrektes Bersfahren für durchaus nothwendig erachte. Der praktische Unterschied bestehe darin, daß letztere diese Summe aus den bereiten Mitteln decken und eine Vermehrung der Schulden vermeiden wolle, während die Mehrheit die Anleihe nicht scheue, welche nach 3 Jahren die Staatsschulden um 162 000 M. erhöht haben werde.

Da werfe sich natürlich die Frage auf, durch welche Sinnahmen diese Ausgaben gedeckt werden solle. Dieselbe sei dahin zu beantworten, daß dafür die Mehreinnahme aus dem neuen Einkommensteuergesetze zu verwenden sei. Eventuell ständen noch erhebliche Kassenüberschüffe zu Gestote und schließlich sei der Voranschlag so vorsichtig aufgestellt, daß noch weitere große Ueberschüffse sich ergeben würsden. Die Deckungsfrage könne daher irgend welche Schwies

rigfeiten nicht bereiten.

Abg. Jürgens: Er empfehle ben Mehrheitsantrag zur Unnahme. Es feien lediglich praftische Erwägungen gewesen, welche die Majorität des Ausschuffes veranlaßt hätten, der Regierungsvorlage fich anzuschließen. Grund= fählich sei sie mit der Minorität darüber einverstanden, daß das eingeschlagene Verfahren inforrett sei, sie erwäge aber, daß es zu Weiterungen führen würde, wenn man jest nach Abschluß des Voranschlages noch nachträglich demselben Ausgaben zur Laft legen wolle, welche früher nicht in Rückficht gezogen seien. Materiell unterschieden sich ja die beiden Anträge von einander nicht wesentlich. Wenn man davon ausgehe, daß der Boranschlag der Landeskaffe balancire, fo wurde man fonfequenterweise auch nach Unnahme des Di= noritätsantrages zu einer Unleihe zu Laften der Landestaffe genöthigt fein. Er gebe allerdings gu, daß ber Boranichlag sehr vorsichtig aufgestellt sei, aber man vermöge nicht in die Zufunft zu blicken und die Hoffnungen auf günstige Finanzergebniffe könnten leicht getäuscht werden.

Abg. Meher: Da er bezüglich des in Rede ftehenden Gegenstandes fich auf die Ausführungen des herrn Borredners berufen fonne, so wolle er sich darauf beschränten, einen Gefichtspunkt zu eröffnen, der mit bem Musbau bes Hunte : Ems = Ranales zusammenhänge. Als der Landtag feiner Zeit das besprochene Verhältniß, nämlich die Verbindung der Kanalbautaffe mit dem Landeskulturfonds, eingeführt habe, sei die Erwägung maßgebend gewesen, daß man ben Ranal nicht fo fehr als eine Bafferftraße, fon= dern in erfter Linie als ein Landesfulturunternehmen angusehen habe. Wenn derselbe demnächst aber vollendet fei, bann werde seine Eigenschaft als Bafferftrage in den Borbergrund treten und man durfe barauf große Soffnungen feten. Unter diefen Umftanden habe ber Ausschuß ben bereits angenommenen Antrag 1 gestellt. Wenn man nun berücksichtige, daß feit dem Befteben jener Berbindung der beiden Raffen auch ftets der Fall vorgelegen habe, daß die Unterhaltungs- und Berwaltungstoften bes Ranals theils aus dem Erlöse von Anleihen, theils aus Berfaufsgeldern von Staatsgut gebeckt feien, fo fonne man biefen Buftand auch diesmal noch fortbauern laffen. Man fei ja allfeitig ein= verstanden, daß damit nach Schluß der jegigen Finangperiode ein Ende gemacht werden folle.

20

Albg. Iken: Wenn ihm auch jede Kenntniß der örtslichen Verhältnisse abgehe, so könne er doch nicht verschweisgen, daß er jedesmal über die ungeheueren Summen sich erschrecke, welche in dem dunkelen Moore versteckt würden; nennenswerthe Sinnahmen daraus habe er noch nicht finden können. Er stelle sich in dieser Beziehung so weit wie möglich auf den Standpunkt der Minderausgaben. Man möge sich einstweilen darauf beschränken, den Durchstich des Hauptkanals zu vollenden. Er werde sich daher dem Mehrsbeitsantrage anschließen.

heitsantrage anschließen. Abg. Jaspers: Der Mehrheitsantrag begünstige die Minderausgaben ebenso wenig wie der Antrag der Minorität. Hierin liege der Unterschied zwischen beiden nicht. Im Uedrigen sei seitens der Mehrheit ein stichhaltiger Grund nicht vorgedracht, vielmehr müsse sie anerkennen, daß das Bersahren der Minderheit forrekter sei. Für sie spreche nur, daß der Borschlag der Staatsregierung einmal auf eine Anleihe gehe. Irgend welche Schwierigkeit werde die Durchführung des Minderheitsantrages nicht machen, da die Deckungsmittel reichlich vorhanden seien.

Finanzrath **Ruhftrat:** Wenn der Herr Vorredner den Borschlag der Regierung für einen zufälligen erkläre, so müsse er dem entgegnen, daß die Vorlage in dieser Weise gemacht sei, weil der vorhergehende Landtag es so gewünsicht habe, nicht weil die Regierung es für zweckmäßig

erachte.

Abg. Jürgens: Dem Herrn Abg. Jaspers, welcher bei der Mehrheit stichhaltige Gründe vermißt habe, gebe er zu erwägen, ob praktische Gründe nicht auch stichhaltig seien. Wenn derselbe andererseits so bestimmt behaupte, daß in der Landeskasse die Deckungsmittel vorhanden seien, so bitte er ihn, auch dafür stichhaltige Gründe anzugeben.

stigen der ihn, auch dafür stichhaltige Gründe anzugeben. Abg. Faspers: Seine stichhaltigen Gründe seien solsgende. Die überschüssigen Kassenbestände der Landeskasse des Herzogthums betrügen voranschläglich nach 3 Jahren noch über 100 000 M., den genauen Betrag könne er im Augenblick nicht angeben. Ferner könne nicht bezweiselt werden, daß die Einführung der Deklarationspflicht und die Erhöhung des von der Regierung vorgeschlagenen Tarifs der Einkommenstener beträchtliche Einnahmeskeigerungen verursachen würden. Zudem sei der Boranschlag bezüglich der Einnahmen aus der Reichskasse sehr vorsichtig aufgestellt und werde, wie auch in der abgelausenen Finanzsperiode, in dieser Beziehung zweisellos leberschüsse ergeben.

Abg. **Schultz:** Er stimme für den Minderheitsantrag namentlich aus dem Grunde, weil die hier aufgeführten Kosten zu einem großen Theile dem Kanal gar nicht zur Last fielen. Man habe überhaupt schon seit längerer Zeit das Kanalbaufonto viel zu hoch belastet und namentlich daraus Baggerungskosten bestritten, welche mit dem Kanal nichts zu thun hätten. Denn man dürse die Kosten für Ausbaggerung des Sandes, welchen die Hunte mitsühre und an der Kanalmündung ablagere, nicht mit Kanalbausosten

in Berbindung bringen.

Abg. **Ifen:** Dem Herrn Abg. Jaspers habe er zu entgegnen, daß es durch den Antrag der Minderheit erforsberlich werde, den fraglichen Betrag um 54 000 M. zu ershöhen. Er wolle die Mittel nicht verwandt haben und werde deshalb für den Antrag der Mehrheit stimmen.

Nach Ablehnung des Minderheitsantrages wird ber Mehrheitsantrag angenommen.

Hierauf wird seitens ber Minderheit Antrag 6 gurudgezogen, womit fich die Bersammlung einverstanden erflärt.

Bu Antrag 14 erhält das Wort

Geh. Obercammerrath Rüber: 3m Ausschußbericht fei darauf hingewiesen, daß die Einnahmen des Landesfulturfonds fehr unsicher seien, und daß namentlich bie Wirkungen des Kanalbaues auf die Einnahmen sich noch wenig bemerkbar machten. Gleichzeitig habe ber herr Abg. Ifen eine Betrachtung angestellt über die schrecklichen Moorgegenden, welche wohl anders ausgefallen ware, wenn er das fragliche Land felbft gesehen hatte. Dem gegenüber wolle er an die Mittheilungen erinnern, welche in großer Ausführlichkeit im Jahre 1884 erstattet, einen Ausblick auf bas eröffnet hatten, mas dieje Gegenden unter Umftanden bringen fonnten. Jene Nachweise hatten sich hauptsächlich bezogen auf die aus ben Rolonaten bereits erlöften Gummen, auf die Einnahmen aus dem Ranon und auf die Größe ber Alächen, welche durch diese Ranglanlagen fulturfähig gemacht und zu nutbaren Grundstücken umgewandelt würden. Bor Mittheilung ber einzelnen Bahlen mache er darauf aufmertfam, daß man auf der Emsfeite den erften Theil des Ranals bei Ofterhausen durch Grundstücke der Kommende Bokelesch habe führen muffen. Daher seien bie Kosten biefer fraglichen Strecke damals aus Kommendemitteln bestritten, wogegen sie auch die Einnahmen, d. h. den Erlös der verkauften Kolonate bezogen habe. Lettere hätten 126 361 M. 19 & betragen, wobei das Heftar Landes, welches vorher zu 15 Groschen Grundsteuerreinertrag eingeschätzt gewesen sei, für 373,18 M. verkauft sei, eingerechnet den Kanon, welcher einen Werth von 150 M. pro Heftar repräsentire. Ferner seien bis zum Schluß des Jahres 1884 an Ginnahmen für verfaufte Kolonate in die Landestaffe gefloffen 114 789 M. 25 g und der Breis des Heftars habe fich auf 396 M. 24 g geftellt. Der Unterschied dieses Preises von dem der Kommendegüter rühre daber, daß in den verfauften Kommende-Rolonaten mehr werthloses Sandland enthalten gewesen sei, mahrend die für die Landestaffe an der Emsseite des Hunte-Ems-Ranals verkauften schon mehr Hochmoor, das werthvoller fei, enthalten hatten. Als dann der Ranalbau auf den Landeskulturfonds übernommen fei, hatte ber Erlos aus ben verfauften Rolonaten bis Ende 1884 noch 206 596 M. 35 & für deffen Raffe ergeben, wobei der Breis des Heftars wieder geftiegen fet und durchschnittlich 488 M. 87 3 betragen habe. Dabei müsse man sich vergegenwärtigen, daß diese Kolonate am Kanal bei ihrer Größe von 5-6 Heftar eine beträchtliche Tiefe hatten. Auf ihnen lafte für ben Staat ein Ranon von 6 M. für den Heftar. Die jährliche Einnahme des Landeskulturfonds aus dieser Grundrente werde von Jahr zu Jahr steigen, benn ihre Erhebung beginne erft 10 Jahre nach der Einweisung des Kolonats, was durchaus gerecht sei; denn man muffe ben Koloniften erft Zeit laffen, sich auf ihrer neuen Besitzung zu befestigen. Später konnten fie die Zahlung des jährlichen Kanons beffer aushalten. Schon jest muffe man staunen, mas diese Leute in jener Begend an der Emsfeite des Sunte-Ems-Ranals geschaffen hätten, man werde aber erft nach Bollenbung des Ranals

voll erkennen, was man dem Lande erschlossen habe. Oldenburg brauche dann nicht mehr seine Söhne über das Meer zu schicken, hier im Moore finde Jeder, welcher arbeiten wolle, eine Stelle, auf welcher er sich eine sichere Existenz schaffen könne. Das werde ihm Jeder bestätigen, der die

Berhältniffe fenne.

Die Moormarken von Bösel und Altenopthe seien so getheilt, daß sie durch Kanäle vom Hunte-Ems-Kanal ausgehend schiffbar erschlossen werden könnten, und wenn erst dieser große Kanal durchgeführt sei, dann werde dort das Privatkapital in großartiger Beise Gelegenheit finden, sich gewinndringend an der Ausnutzung dieser Hochmoore zu betheiligen. Inzwischen sei die Bissenschaft vorwärts gegangen, die Moor-Bersuchsstation in Bremen stelle unabläsig Kulturversuche im Moore an und habe es schon erreicht, daß man mit Sicherheit auf dem Hochmoore Früchte dauen, den Torf abgraben und den Untergrund wieder kultiviren könne.

Albg. Iten: Er freue sich, dem Herrn Regierungs-Commissar zu seiner auschaulichen Darstellung der dortigen Berhältnisse Beranlassung gegeben zu haben und glaube annehmen zu dürsen, daß die Angelegenheit in guten Händen und entwicklungsfähig sei. Tropdem könne er seine Meinung nicht zurückalten, daß zu viel Geld in diese Anlagen

gestectt sei.

Zu Antrag 16 (Förderung von Kleimeliora = tionen) erklärt

Beh. Dbercammerrath Ruber: Seit Rurgem fei Die Nachweisung über die Klei-Transportgelder den Herren 216= geordneten zugegangen. Die Berzögerung rühre daher, daß man regierungsseitig gern ein vollständiges Bild bis gum Schluß des Jahres 1890 habe geben wollen. Darnach ergebe sich, daß, obgleich bei der Abtretung der meliorirten Flächen im Sandausstich der Eisenbahnverwaltung bei Oftiem und Heidmühle an das Staatsgut (Staatsgutkapitalienkaffe) für Berwendungen und Werthe von reichlich 40 000 M. nur 30 000 M. erstattet, also reichlich 10 000 M. zugesett feien, daß doch am 1. Januar 1891 von den für die Abtragung des Tannen'schen Grobendeichs bewilligten 33 000 M. nach in baaren und in niedrig veranschlagten Werthen noch reichlich 19 000 M. zur Berfügung geblieben feien. Er habe fich diese Erwähnung erlaubt, weil er hoffe, daß der Landtag auf Grund derselben unbedenflich dem Antrage zu= stimmen werde.

Es werden hierauf die Anträge 8—16 in einer Abstimmung angenommen, ebenso die Anträge 17 und 18.

Zu Antrag 19 (Kanalbaukasse) erhält das Wort der Abg. Funch: Man könne ja nicht leugnen, daß es sich hier um sehr große Summen handle, nichtsdestoweniger aber habe er es mit großer Freude begrüßt, daß die Resgierung endlich beim Landtag den vollständigen Ausbaudes Kanals beantragt habe, um ihn dadurch bis zu einem gewissen Grade schiftbar zu machen. Er würde sogar eine noch größere Beschleunigung des Durchstichs lieber gesehen haben.

Abg. Schultze: Auch er sei sehr damit einverstanden, daß der Kanalbau wieder in Fluß komme, er habe aber noch einige Wünsche zu äußern, deren Erfüllung im Inter-

effe des ganzen Unternehmens liege. Die Kanalstrecke von Oldenburg aus dis zur ersten Kolonie sei sehr ungenügend, dieselbe sei stets versandet und selten auch nur mit kleinen Schiffen zu passiren. Das sei der Grund, warum die der Stadt nächstliegende Moorkolonie nicht recht zur Blüthe gelangen könne, während diese ihre Lage doch gerade auf ein rasches Gedeihen hinweise. Ferner sei an der Emsseite die Zusuhr von Schlick zu schwierig, welchem Uebelstande durch Anlage einiger kleiner Berbindungs-Kanäle zum Ansichluß an das Preußische Netz leicht würde abgeholsen wersden können. Er bitte die Staatsregierung, auf diese beiden Punkte ihr Hauptangenmerk zu richten.

Untrag 19 wird angenommen.

Bu Antrag 20 (Petition des Gemeindevor= stehers Jüchter aus Edewecht) erbittet das Wort der Abg. Teldhus: Er möchte den Ausschuffantrag zur

Abg. Feldhus: Er möchte den Ausschußantrag zur Annahme empfehlen mit der Abänderung, daß die Worte "dahingehend, ob etwa diesem Gesuche Folge zu geben sei für den Fall, daß die Interessenten einen angemessenen Beitrag geben" gestrichen würden; noch lieber hätte er allerdings die Petition der Staatsregierung zur Berückssichtigung überwiesen gesehen. Die in dem Gesuch erbetene Anlage sei nothwendig und die Edewechter hätten sich erst nach langen Erwägungen zu der Petition entschlossen. Man dürfe aber durch das Erforderniß der gemeindeseitigen Beistragsleistung nicht der Regierung die Hände binden, denn er wisse nicht, ob den Edewechtern eine solche möglich sein werde.

Beh. Dbercammerrath Riber: Die Abwäfferung bes Zwischenahner Meeres führe durch die Aue, welcher die Behne zufließe, zum Gobensholter Tief. Die Staatsregie-rung habe bei Theilung ber Moore zwischen Behne und Lahe das ganze Terrain in Ausdehnung von zwei Quadrat= meilen nivellitisch untersuchen laffen, weil man fich gefagt habe, daß in Folge der Theilung und vorschreitenden Kultur aus diefen Flachen zeitweise den Rachbarfluffen bedeutend ftärkere Baffermaffen zugeführt werden würden, als bisher. Man habe dabei gefunden, daß man gerechterweise die Bafferscheide zwischen den Fluffen werde feststellen muffen. Quer burch diefes Gebiet führe der hunte-Ems-Ranal, welcher für gewöhnlich die Waffermaffen des füdseits des felben belegenen Theils dieses Bebietes aufnehmen könne. Rur werde dafür Sorge getragen werden muffen, daß zeit= weise das Waffer schadlos anderswohin abgeführt werden fönne, da es sonft leicht die Ranalschleusen reißen und schädigende Ueberschwemmungen verursachen könne. Man habe deshalb in ben Ranalisationsplan die Berftellung je eines Entlaftungstanals parallel bem Labe= und Göftethal bezw. dem Behnes und Auethal mit aufgenommen und diefe in den das Gebiet quer durchichneidenden Sunte-Ems-Ranal von Guden her hinein und nach Norden wieder gur Gofte bezw. zum Gobensholter Tief abfliegend, hinausgeführt.

Das Bestick der Aue selbst befinde sich in einem schausberhaften und völlig ungenügenden Zustande. Ganz abgessehen von außerordentlichen Zustüffen könne sie nicht einmal das ihr regelmäßig zuströmende Wasser abführen, so daß häufig große Ueberschwemmungen des anliegenden Wiesensthales entständen. Die betr. Wiesenbesitzer hätten dem gegenüber große Geduld bewiesen, denn nach der Wasser-

ordnung hätten sie das Recht gehabt, die Herstellung des Besticks zu verlangen. Durch die Ueberfluthungen würde aber in Folge der Ablagerungen von Sand und Moor-

schlamm ein Theil des Wiesenlandes ruinirt.

Diese Uebelstände würden durch den Plan der Regierung, also durch die Anlage der beiden Entlastungskanäle vermieden werden. Zu seiner Durchführung sei es aber angezeigt, daß Staatsregierung und Gemeinde Hand in Hand gingen. Ein alleiniges Vorgehen des Staates rechtsfertige sich nicht, denn derselbe würde zum Einschreiten mit Staatsmitteln ohne die Anlage des das fragliche Entwässerungsgebiet quer durchschneidenden Huntesems-Kanals überhaupt keine Veranlassung haben.

Berichterstatter Abg. **Quatmann:** Nach längeren Erörterungen habe der Aussichuß sich dahin entschieden, daß die betreffenden Gemeinden Entgegenkommen zeigen müßten, da sie von der Regierung einen großen Vortheil zu erwarten hätten. Er bitte es daher beim Aussichußantrage zu belassen.

Abg. Felbhus: Er bestehe auf seinen Abänderungsantrag und bitte um Annahme desselben. Er wolle nur, daß der Beitrag nicht zur nothwendigen Bedingung gemacht werde und daß der Regierung freie Hand bleibe. Wenn sich herausstellen solle, daß die Gemeinde zur Mitleistung verpslichtet und im Stande sei, so werde die Regierung für die Heranziehung derselben dazu schon Sorge tragen.

Nach Ablehnung des Antrags Feldhus wird der Aus-

schußantrag angenommen.

Der Abg. Ritter wird an Stelle des beurlaubten Abg. Klein in den Petitions- und Verwaltungsausschuß gewählt.

Der Präfident wird ermächtigt, Beit und Tagesordnung

ber nächften Sigung zu bestimmen.

### Der Berichterftatter:

Stein.